

**Tagung für Mitglieder aus Tarif- und Arbeitsrechtlichen Kommissionen im Bereich der kath. und ev. Kirche am 29.-30.11.2004
„Tarifperspektiven im Sozial- und Gesundheitswesen“**

42 TeilnehmerInnen aus ev. und kath. Arbeitsrechtlichen Kommissionen informierten sich über den aktuellen Stand der Verhandlungen zum neuen Tarifvertrag öffentlicher Dienst. Reflektiert wurden die Auswirkungen auf die kirchlichen und tarifvertraglichen Arbeitsvertragsregelungen in den ev. Landeskirchen, den Bistümern und der Caritas. Im Bereich der ev. Kirchen gibt es eine enorme Zersplitterung des Arbeitsrechts. Im kath. Bereich ist das bisher nicht so. Unterschiede werden auch zwischen verfassten kirchlichen und diakonischen bzw. caritativen Beschäftigungsverhältnissen gesehen.

Folgende Erklärung wurde mit großer Mehrheit verabschiedet:

Auch das Neue sozial denken.

Soziale Arbeit wird ohne einheitliche Standards für die Arbeits- und Vergütungsbedingungen nicht mehr sozial sein.

Vertreterinnen und Vertreter der Gremien des Dritten Weges, Tarifkommissionen sowie Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen und ver.di geben anlässlich ihrer Tagung für den Kirchenbereich zum Stand der Modernisierung des Tarifrechts öffentlicher Dienst in Berlin am 30.11.2004 folgende Erklärung ab:

Zielsetzung von ver.di ist es, das Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes neu zu ordnen, und als Leitschnur auch für den sozialen Bereich zu festigen bzw. neu zu erreichen. Nach Abschluss des Prozesses sind die Ergebnisse in Bezug auf eine mögliche Übernahme im kirchlichen Bereich zu prüfen.

Die Kommissionen und Gremien des Kirchenbereichs auf der überbetrieblichen wie betrieblichen Ebene müssen darauf achten, dass auch unter dem gegenwärtigen Druck einheitliche Standards erhalten bleiben.

Die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich um die Vertretung ihrer Interessen kümmern. Es reicht nicht mehr aus, das Handeln Anderen zu überlassen. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich für die Sicherung ihrer Arbeitsbedingungen organisiert einsetzen.

Die Leitungen beider Kirchen und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege müssen gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Politik Einfluss nehmen, dass die notwendigen Mittel für eine ethisch verantwortbare Arbeitswelt zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 30.11.2004